

## PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 05.10.2021, im Hotel „Das Steinberger“ stattgefundene Gemeinderatssitzung.  
Beginn: 19.30 Uhr.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 28.06.2021 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereins- und Sozialfragen, Jugend, Frauen, Umwelt, Generationen und Gesundheit.
4. Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung.
5. Beschluss über eine Freilassungserklärung (Kanalleitung der Marktgemeinde Alt lengbach über ein Grundstück im Gemeindegebiet von Neustift-Innermanzing).
6. Auftragsvergabe für Straßenbaumaßnahmen inkl. Fertigstellung der Infrastruktur in der Rosengasse (Ortsteil Alt lengbach).
7. Beschluss über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ bezüglich der Errichtung einer Wasserleitung im Ortsteil Nest.
8. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung eines Regenwasserkanals im Ortsteil Steinhäusl.
9. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Hart.
10. Auftragsvergabe für Straßenbaumaßnahmen in Nest.
11. Beschluss über den § 6 der Wasserabgabenordnung.
12. Löschung eines Wiederkaufsrechtes im Ortsteil Alt lengbach.

### Nicht öffentlich

13. Beschluss über einen Kaufvertrag.
14. Beschluss über die Gewährung einer Abgabeförderung.

### Anwesend:

- 1) Bürgermeister Michael Göschelbauer
- 2) Vizebürgermeister Daniel Kosak
- 3) Geschf. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin (ab Punkt 2)
- 4) Geschf. Gemeinderat Anita Fisselberger
- 5) Geschf. Gemeinderat Fabian Kraushofer
- 6) Geschf. Gemeinderätin Annemarie Widauer
- 7) Geschf. Gemeinderätin Anita Zinner
- 8) Gemeinderat Christoph Alker



- 9) Gemeinderätin Elfrieda Buchberger
- 10) Gemeinderätin Regina Gesswagner
- 11) Gemeinderat Ing. Christian Hartl
- 12) Gemeinderätin Erika Lihotzky
- 13) Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 14) Gemeinderat Robert Moser
- 15) Gemeinderat Georg Repa
- 16) Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
- 17) Gemeinderat Johann Steinberger

Entschuldigt:

- 18) Gemeinderat Markus Dürer
- 19) Gemeinderätin Sabine Kellner
- 20) Gemeinderätin Mag. Agnes Lepschy
- 21) Gemeinderat Christian Widmann

Vorsitzender:           Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer:         Amtsleiter Christian Schmözl

Erledigung:           Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 16 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge über eine Beauftragung für die Befestigung der Straße in Nest entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 10  
Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge über den § 6 der Wasserabgabenordnung neu entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 11  
Abstimmung: einstimmig

3. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge über ein Wiederkaufsrecht für die EZ 1118, KG 19702 Alt Lengbach, 3033 Alt Lengbach 143/Auf der Futterwiese entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 12  
Abstimmung: einstimmig

## 4. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge in nicht öffentlicher Sitzung über einen Kaufvertrag in Nest entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 13 (nicht öffentlicher Teil der Sitzung)  
Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 1**

Gegen das Protokoll über die am 28.06.2021 stattgefundenene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 2**

Stellvertretend für den Bürgermeister berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

- Die Arbeiten an der „Kollerwiese“ wurden weitergeführt. Die Landjugend Laabental absolvierte hier ihren „Projekt-Marathon 2021“.
- Mit den Gemeinden Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing wurden am 11.9. und am 2.10.2021 eine Impfstraße durchgeführt. Insgesamt wurden 230 Impfungen verabreicht.
- Die Straßenmeisterei Neulengbach baut derzeit an einer Links-Abbiegespur für die neuen Bauplätze in Nest.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**PUNKT 3**

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat.

- Der Verein Kinderbetreuung Laabental hat nun auch die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing übernommen.
- Die Impfkation am 11.9. und am 2.10.2021 fand in der Mittelschule Laabental statt. Eventuell soll auch für die Drittimpfungen ein Termin stattfinden.
- Für die Kindergarten- und Krabbelstübengruppen sowie für die Schulklassen der VS Alt Lengbach wurden Luftfiltergeräte angeschafft. Ebenso wurde beim Land NÖ Interesse für die Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Ampeln für die Messung der Luftqualität angemeldet.
- Der Adventmarkt soll heuer stattfinden. Rechtlich gibt es keine Einwände bei Beachtung der 3-G-Regelung.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichte wurden nicht getätigt.

**PUNKT 4**

Der Bericht über die durchgeführte Gebahrungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vom 09.08.2021, Zf. IVW3-

A-3190101/010-2021, wurde durch AL Schmölz dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ein entsprechender Maßnahmenbericht wird zeitgerecht erstattet.

### PUNKT 5

Nach einer Vermessung wurde die Dienstbarkeit der Kanalleitung über die EZ 59, KG 19738 Neustift-Innermanzing, Andreas Brodtrager obsolet. Nunmehr wird der Beschluss über die Freilassungserklärung (Kanalleitung der Marktgemeinde Alt Lengbach über ein Grundstück im Gemeindegebiet von Neustift-Innermanzing) gefasst.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 6

Es wird der Auftrag für die Vollendung der Rosengasse an die STRABAG AG, Direktion AB Verkehrswegebau, Bereich BB – Wald- und Mostviertel, 3532 Rastendorf 206, € 198.700,- exkl. MWSt. erteilt. In diesem Auftrag enthalten ist die Vollendung des Regenwasserkanals, Errichtung von Stützmauern, Bau der Einfassungen und die Asphaltierung der Gasse.

Die Ausschreibung erfolgte durch die Kommunal. Projekt GmbH Neulengbach.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 7

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Nest und der damit verbundenen Inanspruchnahme von öffentlichem Gut (B-19, km 0,970) ist ein Vertrag (STBA2-SN-37/358-2021) mit dem Land NÖ – Gruppe Straße, NÖ Straßenabteilung 2 – Tulln abzuschließen.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat einen dementsprechenden Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 8

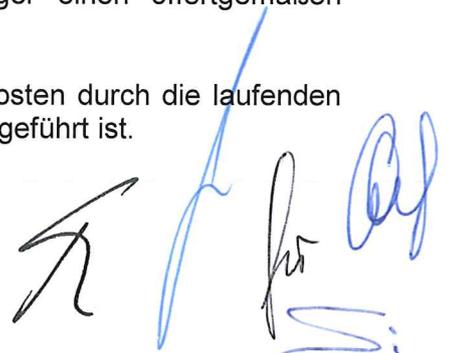
Für die Errichtung des Abwasserkanals in Steinhäusl (Regenwasserkanal Steinhäusl) wird auf der Grundlage der vorliegenden Angebote (öffentliche Anbotsöffnung am 04.10.2021) und nach Prüfung des Darlehensofferts der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, vom 23.09.2021, als Bestbieterangebot ermittelt (Darlehensbetrag: € 210.000,-, Basis: fixe Verzinsung positiver ICE SWAP Rate 0,490 bei Anbotserstellung) + 0,291 Aufschlag, Laufzeit 25 Jahre) und angenommen.

Dieses Darlehen wird im Nachhinein aufgenommen, da 2019 die Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt getätigt wurden.

Es wird daher beschlossen, mit dem oben angeführten Anbotsleger einen offertgemäßen Darlehensvertrag abzuschließen.

Das Budget wird durch diesen Beschluss nicht belastet, da die Folgekosten durch die laufenden Gebühren gedeckt sind und der Abwasserkanalhaushalt kostendeckend geführt ist.

Abstimmung: einstimmig



**PUNKT 9**

Es wird der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Wasserleitung im Ortsteil Hart getroffen. Die Planung soll erfolgen, wenn zumindest 50 % der für den Anschluss möglichen Hauseigentümer zugesichert haben, dass sie an die Wasserleitung anschließen.

Für dieses Projekt werden Kosten in der Höhe von ca. € 240.000,- exkl. MWSt. angenommen. Es umfasst eine Länge von ca. 820 lfm. Es könnten bis zu 18 Liegenschaften an die Wasserleitung angeschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 10**

Für die Befahrbarkeit der Straße in Nest im Winter und für die Baufahrzeuge der einzelnen Bauplätze müssen für 2022 geplante Arbeiten vorgezogen werden. Dafür wurde die Ziviltechnikerkanzlei Micheljak und Partner mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Seitens der STRABAG AG, Direktion AB, Hoch- und Verkehrswegebau NÖ, Wien, Bgld., 3532 Rastfeld 206, wurde ein Leistungsverzeichnis vorgelegt, welches seitens des Ziviltechnikers Micheljak und Partner geprüft und zur Beauftragung empfohlen wurde.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat den Auftrag mit einem Gesamtpreis von € 94.669,83 exkl. MWSt..

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (Mag. Dr. Singer, FPÖ)

**PUNKT 11**

Der § 6 der Wasserabgabenordnung wird wie folgt neu beschlossen:

**§ 6****Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30	90
7	30	210
17	30	510

45	30	1.350
75	30	2.250

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (Mag. Dr. Singer, FPÖ)

### PUNKT 12

Es wird beschlossen, dass das Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Altlangbach für alle Veräußerungsfälle der EZ 1118, KG 19702 Altlangbach, 3033 Altlangbach 143/Auf der Futterwiese (Schwingenschlögl) gelöscht werden kann.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 13

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Kaufvertrag entschieden.

### PUNKT 14

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über die Gewährung einer Abgabeförderung entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

G.g.g.

.....  
Bürgermeister Michael Göschelbauer  
als Vorsitzender

.....  
Amtsleiter Christian Schmözl  
als Schriftführer

.....  
Vizebürgermeister Daniel Kosak  
als Vertreter der ÖVP

.....  
Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger  
als Vertreterin der SPÖ

.....  
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer  
als Vertreter der FPÖ

Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Altlembach, Gemeindeamt

---

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Altlembach  
3033 ALTLEMBACH

Altlembach, 04.10.2021

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Für die Befahrbarkeit der Straße in Nest wurde seitens der STRABAG ein Nachtrags-Leistungsverzeichnis erstellt. Nach Prüfung durch die Kanzlei Micheljak wurde die Beauftragung empfohlen.

Um diese Arbeiten schnellst möglich durchführen zu können, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 05.10.2021 über diesen Auftrag beraten möge.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Michael Göschelbauer



Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt

---

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Altlenzbach  
3033 ALTLENGBACH

Altlenzbach, 04.10.2021

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Bei der Verordnungsprüfung der Wasserabgabenordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass im § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung unrichtige Verrechnungsgrößen festgesetzt wurden.

Um die Wasserabgabenordnung neu beschließen zu können, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 05.10.2021 über die Wasserabgabenordnung (§ 6) beraten möge.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Michael Göschelbauer



An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Altlenzbach  
3033 ALTLENGBACH

Altlenzbach, 04.10.2021

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

In der EZ 1118, KG 19702 Altlenzbach, Altlenzbach 143/Auf der Futterwiese ist im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Altlenzbach eingetragen, welches obsolet ist.

Um diese Grundbucheintragung schnellst möglich löschen zu können, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 05.10.2021 über das Wiederkaufsrecht beraten möge.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Michael Göschelbauer



Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Alt Lengbach, Gemeindeamt

---

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Alt Lengbach  
3033 ALTLENGBACH

Alt Lengbach, 04.10.2021

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Bezüglich des Grundverkaufes (Baurechtsgründe) des Grundstückes Nr. 2597/68, wurde ein Kaufvertrag erstellt. Als Baurechtsvertrag wurden diese Grundstücke bereits in einer Gemeinderatssitzung beschlossen. Noch erforderlich ist jedoch der Beschluss über den Kaufvertrag.

Um über diesen Kaufvertrag schnellst möglich zu entscheiden, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 05.10.2021 über diesen Vertrag beraten möge.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Michael Göschelbauer

